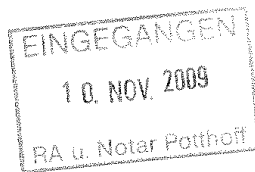


WERNER, LUGER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE
MÜNCHEN · STOCKHOLM

WERNER, LUGER & PARTNER, Brienner Straße 9, DE-80333 München

Landgericht München I

80316 München



MÜNCHEN
DR. KLAUS WERNER
PETER LUGER
CHRISTOPH LÖHR
KARL WOSCHNAGG*
KATARINA BENNET**
CHARLOTTA HOEGY
JENS-PETER KATZORECK

RECHTSANWÄLTE
* UND ADVOKAT (SCHWEDEN)
** ADVOKAT (SCHWEDEN)

BRIENNER STR. 9
D - 80333 MÜNCHEN
TELEFON: +49 89 545 21 0
TELEFAX: +49 89 545 21 109
info@wernerlaw.de
www.wernerlaw.de

STOCKHOLM
WORLD TRADE CENTER
BOX 70355
SE - 10724 STOCKHOLM
TELEFON: +46 8 2100 78
TELEFAX: +46 8 2100 79

München,
05.11.2009

Unser Zeichen:
111-09 / 02 - kst
Sekretariat:
Karin Still
Durchwahl:
(089) 54521-121

Az.: 4 O 2113/09

In Sachen

Kaulhausen

gegen

Zillich

danken wir für die gewährte Fristverlängerung und nehmen nunmehr zu den klägerischen Schriftsätzen vom 23.07.2009 und 28.09.2009 wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Im Schriftsatz vom 28.09.2009 versucht die Klageseite, aufgrund des Hinweises des Gerichts im Termin vom 30.07.2009, eine ergänzte und zusammenhängende Anspruchs begründung vorzulegen. Darin wird Vortrag, der bereits in der ursprünglichen Klage wie auch im Schriftsatz vom 23.07.2009 enthalten war, wiederholt, so

1. Forderung aus Kreditvertrag 1

Es besteht ein Kreditvertrag zwischen Ihnen und der Silenzio Media Group GmbH vom 20./26.7.1999 über einen Betrag von DM 250.000,--. Der Anspruch gegen den Darlehensnehmer ist von Rechtsanwalt Dr. Wychodil beim Landgericht Bamberg eingeklagt worden. Das Gericht hat im Verfahren 2 O 91/02 am 28.10.2002 Anerkenntnisurteil über einen Betrag von € 111.442,49 nebst Zinsen erlassen. Für den Darlehensschuldner ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Für den Darlehensbetrag haben sich die Herren Saeed Talebi und Karl-Heinz Grohganz persönlich verpflichtet (dazu unten).

2. Forderung aus Kreditvertrag 2

Am 29.12.1999 vereinbarten Sie einen weiteren Kreditvertrag mit der Silenzio Media Group GmbH über einen Betrag von DM 100.000,--. Auch dieser Anspruch ist von Rechtsanwalt Dr. Wychodil vor dem Landgericht Bamberg eingeklagt worden, am 28.10.2002 erging ein Anerkenntnisurteil über einen Betrag von € 32.621,49 nebst Zinsen. Diese Angelegenheit ist abgeschlossen, für den Darlehensschuldner läuft das Insolvenzverfahren.

3. Insolvenzverfahren Silenzio Media Group GmbH

Das Insolvenzverfahren wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Bamberg vom 6.2.2003 (3 IN 443/02) eröffnet, zum Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Joachim Exner aus Nürnberg bestellt. Gegen die Einzelheiten der Geschäfte zwischen dem Insolvenzverwalter und Herrn Zargar Talebi, dem früheren Geschäftsführer der Insolvenzschuldnerin, hatten

Sie Einwände erhoben. Mit der Angelegenheit ist Rechtsanwalt Anton Volk aus Detmold betraut. Diese Sache soll von uns zunächst nicht bearbeitet werden.

4. Forderung Typostudio Grohganzen gegen Sie

Herr Grohganzen behauptet eine Forderung gegen Sie, offenbar aus seiner Rechnung 2002-248 vom 10.12.2002 für grafische Arbeiten über einen Betrag über € 10.443,48. Grohganzen hat für diese Forderung bereits einen Mahnbescheid beantragt. Sie haben dagegen Widerspruch erhoben, das streitige Verfahren ist noch nicht begonnen worden. Die Angelegenheit wird, weil das Landgericht Detmold zuständig ist, von Rechtsanwalt Anton Volk bearbeitet. Wir sollen diese Sache nicht übernehmen.

5. Anspruch gegen Herrn Grohganzen aus dem Kreditvertrag

Der erste Kreditvertrag zwischen Ihnen und der Silenzio Media Group GmbH enthält die persönliche Verpflichtung auch von Herrn Grohganzen zur Rückzahlung des Darlehensbetrages. Gegen Herrn Grohganzen könnte also der offene Darlehensbetrag in Höhe von etwa € 110.000,-- nebst Zinsen geltend gemacht werden.

Die Angelegenheit wurde offenbar zunächst von Rechtsanwalt Dr. Wychodil, danach von Rechtsanwalt Anton Volk bearbeitet. Was im einzelnen geschehen ist, ergibt sich aus Ihren Unterlagen nicht. In einem Brief von Rechtsanwalt Volk an die Allianz Rechtsschutzversicherung vom 8.9.2003 heißt es, die beiden Schuldner seien außergerichtlich zur Zahlung aufgefordert worden. Danach hatte Rechtsanwalt Volk noch die Möglichkeit erörtert, den Anspruch gegen Herrn Grohganzen im Wege der Widerklage vor dem Amtsgericht Detmold durchzusetzen. Wir sind bereit, diese Angelegenheit zu übernehmen.

6. Anspruch gegen Herrn Talebi aus dem Kreditvertrag

Der gleiche Anspruch besteht auch gegen Herrn Talebi, weil auch er den ersten Kreditvertrag als persönlicher Schuldner unterzeichnet hatte. Auch in dieser Sache wissen wir nicht im einzelnen, was bisher geschehen ist. Immerhin wurde aber wohl auch Herr Talebi außergerichtlich zur Zahlung aufgefordert. Wir sind bereit, diese Angelegenheit zu übernehmen.

7. Voraussetzungen für unsere Tätigkeit

Wir können in dieser Angelegenheit nur tätig werden, wenn alle Aufträge an andere Anwälte in dieser Angelegenheit beendet sind. Bitte weisen Sie Rechtsanwalt Volk und, falls das nicht schon geschehen ist, Rechtsanwalt Dr. Wychodil, an, die bisherige Tätigkeit zu beenden; besser wäre es noch, wenn Sie mit den beiden Rechtsanwälten vereinbaren, daß eine weitere Tätigkeit nicht mehr erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang ist die Frage der Anwaltskosten zu klären. Die Allianz Rechtsschutz-Service GmbH hatte offenbar am 21.1.2003 eine Zusage für die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit eines Anwalts erteilt; diese Zusage liegt uns bisher nicht vor. Wir wissen davon nur deshalb, weil die Allianz in einem Brief vom 6.8.2003 an Rechtsanwalt Volk auf diesen Brief verwiesen hat. Bearbeitet wird die Sache bei der Allianz unter der Schaden-Nummer 70 RS 03-100895. Wir hatten Ihnen bereits erläutert, daß die Rechtsschutzversicherung nur die Kosten eines Anwalts übernimmt. Bitte klären Sie, ob die Versicherung schon Leistungen an Rechtsanwalt Dr. Wychodil oder Rechtsanwalt Volk erbracht hat. Sollte das nicht der Fall sein, klären Sie bitte mit den beiden Anwälten, daß von ihnen keine weiteren

Kostenrechnungen an die Allianz gestellt werden. Möglicherweise müssen Sie mit Rechtsanwalt Volk irgendein niedriges Pauschalhonorar für die Vergütung seiner bisherigen Tätigkeit vereinbaren.

8. Unser Vorgehen gegenüber den Schuldnern

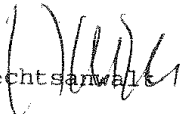
Wir werden, wenn die genannten Voraussetzungen erledigt sind, die beiden Schuldner zunächst noch einmal außergerichtlich zur Zahlung auffordern, mit einer kurzen Frist. Innerhalb dieser Frist könnten auch verschiedene Einzelfragen noch geklärt werden, etwa der aktuelle Wohnort der beiden Schuldner und die Frage, ob Ihr Schuldner Talebi oder aber richtig Zargar Talebi heißt. Sollten die beiden Schuldner, wie das zu erwarten ist, außergerichtlich nicht leisten, sollte gegen beide Schuldner in einem Verfahren Klage erhoben werden; zuständig dürfte wohl immer noch das Landgericht Bamberg sein. Wir halten es für sinnvoll, gegen beide Schuldner in einem Verfahren vorzugehen, weil dadurch weniger Kosten anfallen. Wir vermuten, daß der Rechtsschutzversicherer ohnehin diesen Weg verlangen würde. Vor einer Klage müßte aber noch geklärt werden, in welcher Höhe Ihre Forderung gegen die Silenzio Media Group GmbH besteht und welche Teilzahlungen im einzelnen bisher auf welche der beiden Forderungen geleistet wurde.

Bitte verständigen Sie uns, wenn Sie mit dem geplanten Vorgehen einverstanden sind. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Den Ordner mit Ihren Unterlagen werden wir Ihnen, wenn Sie einverstanden sind, mit der Post zurückgeben. Ganz unproblematisch ist das nicht, weil sich die beiden Original-Kredit-

verträge in der Akte befinden. Wir schlagen vor, daß wir zu-
mindest das Original des zweiten Kreditvertrages (vom
20./26.7.1999) bei uns aufbewahren, weil dieses Schriftstück
für den Rechtsstreit gegen die beiden Schuldner benötigt wird.
Bitte geben Sie uns auch dazu kurz Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt

***** -KOMM. BERICHT- ***** DATUM 09-DEZ-2003 ** UHRZEIT 13:00 *** 5.01

MODUS = SPEICHER-UBERTRAGUNG START=09-DEZ 12:58 ENDE=09-DEZ 13:00

DATEI-NR. = 214

STN-NR.	KOMM.	ZW/KW	NAME/RUFNUMMER	SEITEN	DAUER
001	OK	*	05234879269	006/006	00:02'08"

-RECHTSANWÄLTE ZILLICH MU -

***** - ***** - +49 89 2283390- *****

RECHTSANWÄLTE
DR. JOBST ZILLICH · DR. FRANK ZILLICH · DR. MATTHIAS ZILLICH DIPL.-KFM. · CORINNA ZILLICH
MAXIMILIANSPLATZ 12 B · 80333 MÜNCHEN · TELEFON 0 89-224459 · TELEFAX 0 89-2283390 · E-MAIL: ZILLICH.IUS@T-ONLINE.DE

9. Dezember 2003/e

Telefax

Herrn
Jörn Kaulhausen
Hoher Weg 2
32805 Horn-Bad Meinberg

**Darlehensanspruch gegen Silenzio Media Group GmbH und
Nebenforderungen**

Sehr geehrter Herr Kaulhausen!

Im Jahre 1999 hatten Sie mit der Silenzio Media Group GmbH zwei Kreditverträge abgeschlossen, und zwar im Juli 1999 über DM 250.000,-- und im Dezember 1999 über DM 100.000,--. Die Unterlagen dazu, im Umfang von einem Leitzordner, hatten Sie uns überlassen; die Einzelheiten wollten Sie uns im November 2003 in einer Besprechung erläutern, Sie mußten jedoch absagen. Wir haben die Unterlagen überprüft und versucht, uns darin zu rechtzufinden. Das war deshalb nicht ganz einfach, weil bei der Ordnung des Papiers weder eine chronologische noch eine sachliche Ordnung zu erkennen war. Verschiedene Schriftstücke, etwa die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung, konnten wir den einzelnen Vorgängen nicht zuordnen, weil die Korrespondenz unvollständig war.

Wir sind gerne bereit, genau definierte Forderungen gegen die Beteiligten durchzusetzen, wenn einerseits geklärt ist, daß das Mandat der bisher beauftragten Anwälte beendet ist und andererseits Kostendeckung durch die Rechtsschutzversicherung besteht. Zur Klarstellung wollen wir kurz zusammenfassen, welche einzelnen Komplexe sich aus den Schriftstücken ergeben.

- 1 -

Anlage B6

10. Dezember 2003/e

Herrn
Jörn Kaulhausen
Hoher Weg 2

32805 Horn-Bad Meinberg

Forderungen gegen Zargartalebi und Grohgan

Sehr geehrter Herr Kaulhausen!

Nach unserem Telefonat von gestern ergänzen wir die Zusammenfassung in unserem Telefax vom 9.12.2003 noch in folgenden Punkten:

1. Forderungen aus Kreditverträgen

Das erste Verfahren vor dem Landgericht Bamberg (2 O 91/02) bezieht sich auf die Summe der Forderungen aus den beiden Kreditverträgen mit Silenzio Media Group GmbH. Nur für einen Teil des Gesamtbetrages von € 111.442,49, nämlich nur für die Forderung aus dem ersten Kreditvertrag, haften Ihnen die beiden Bürgen.

2. Forderung aus Warenlieferung

Das zweite Verfahren vor dem Landgericht Bamberg (2 O 120/02) bezieht sich auf einen Anspruch aus Warenlieferungen. Diese Sache wird nicht von uns bearbeitet.

3. Anspruch gegen Herrn Grohganzen aus dem Kreditvertrag

Der Anspruch gegen Herrn Grohganzen richtet sich auf die Rückzahlung der Forderung aus dem ersten Kreditvertrag von DM 250.000,--, umgerechnet € 127.822,97 nebst Zinsen und Kosten, abzüglich der bisher gezahlten Beträge. Rechtsanwalt Dr. Wychodil hatte sich am 28.1.2003 an Grohganzen gewandt und eine Restforderung von noch € 87.378,91 geltend gemacht; die Fotokopie dieses Briefes liegt uns vor. Ob die Berechnung der Restforderung zutrifft, wissen wir nicht. In dem Brief unterstellt Dr. Wychodil, daß das Darlehen am 1.1.2001 noch in Höhe von DM 165.000,-- valutierte. Ob das zutrifft, wissen wir nicht. Bitte überprüfen Sie die Berechnung und stellen Sie fest, ob die Zahlungen der Gegenseite richtig verrechnet wurden. Möglicherweise gab es eine Vereinbarung über Ratenzahlungen, aus der sich auch eine Festlegung der Verrechnung ergibt. Übermitteln Sie uns, falls das der Fall ist, bitte noch eine Kopie.

4. Voraussetzungen für unsere Tätigkeit

Am Telefon hatten Sie uns erklärt, daß die Tätigkeit von Dr. Wychodil jedenfalls beendet ist, das ergibt sich auch aus dem Brief von Rechtsanwalt Volk vom 7.2.2003. Sie müssen aber bitte noch das Mandat von Rechtsanwalt Volk beenden und am besten eine Vereinbarung über eine niedrige, pauschale Gebühr treffen, die von Ihnen direkt übernommen werden sollte. Unsere Kosten und die Gerichtskosten können wir dann mit der Allianz abrechnen.

Den uns überlassenen Ordner geben wir Ihnen mit diesem Brief wieder zurück. Wie wir vorgeschlagen hatten, haben

wir den ersten Kreditvertrag im Original bei uns behalten,
statt dessen haben wir eine Fotokopie in Ihre Akte gelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt

Anlage B7

22. September 2004/e

Herrn
Jörn Kaulhausen
Hoher Weg 2

32805 Horn-Bad Meinberg

Unsere Unterlagen zu Abrechnungen von Rechtsanwalt Volk

Sehr geehrter Herr Kaulhausen!

Sie hatten uns gebeten, zu überprüfen, ob sich bei den uns überlassenen Unterlagen Rechnungen von Rechtsanwalt Volk befinden, also Rechnungen der Kanzlei Volk, Seefeldt, Liedtke und Vosen in Detmold. Außerdem wollten Sie klären, welche Zahlungen bei Rechtsanwalt Volks eigentlich eingegangen waren.

Wie wir Ihnen am Telefon berichtet hatten, hatten wir Ihnen in der Angelegenheit Silenzio Media Group GmbH Ihre Unterlagen wieder zurückgegeben und nur von einem Teil der Unterlagen Fotokopien behalten. Über Zahlungen an Rechtsanwalt Volk wissen wir nur aus einer Nachricht der Allianz Rechtsschutz-Service GmbH vom 19.4.2004, die wir an Sie bereits weitergeleitet hatten. Vorsorglich fügen wir diese Nachricht noch einmal in Fotokopie bei.

Von Ihnen hatten wir einen Leitzordner mit den Unterlagen zu den Forderungen gegen Silenzio Media Group GmbH erhalten. Nach unserer Ankündigung im Telefax vom 9.10.2003 und einer kurzen telefonischen Abstimmung mit Ihnen hatten wir Ihnen den Ordner mit unserem Brief vom 10.12.2003 wieder zurückgegeben.

- 1 -

Wenn Sie weitere Unterlagen benötigen, müssten Sie uns bitte
möglichst genau sagen, nach welchen Fotokopien wir suchen sol-
len. Im übrigen wird Ihnen die Allianz Auskunft über die ein-
zelnen Zahlungen an Rechtsanwalt Volk geben können.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt